

Quelle:

SchwaBo 26.01.2019

Unterführung ist möglich

Haslach (red/lmk). Die Graureiherkolonie verhindert aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht die von der Stadt Haslach bei der B33-Umfahrung favorisierte »Troglösung« am östlichen Ortsausgang. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung im Zuge der Grünplanung für den Straßenbau, wie das Regierungspräsidium (RP) mitteilt: »Die als ›FFH-Gutachten‹ bezeichnete Untersuchung liegt zwischenzeitlich vor. Es handelt sich hierbei um einen Teil eines umfangreichen Konzepts (Grünplanung), das FFH-Verträglichkeitsstudie, artenschutzrechtliche Bewertung und landschaftspflegerischen Begleitplan umfasst«, schreibt Pressesprecher Markus Adler. Derzeit werden die Ergebnisse der faunistischen Erhebungen laut Adler in die jeweiligen Abschlussberichte eingearbeitet. Parallel werden derzeit die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen geplant. Die Untersuchung, die sich insbesondere mit einer artengeschützten Graureiherkolonie beschäftigt, kommt demnach zu dem Ergebnis, dass es aus artenschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist, am östlichen Ende der geplanten Ortsumfahrung Haslach eine Unterführung vorzusehen. Die Untersuchung wurde planmäßig im Dezember 2018 abgeschlossen und zwischenzeitlich dem Ministerium für Verkehr vorgelegt.